

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Wadern

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Wadern für die Haushaltsjahre 2026/2027

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert am 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1086), hat der Stadtrat der Stadt Wadern am 26. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird festgesetzt:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
1. Im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge	36.734.500 €	37.550.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.399.900 €	49.349.800 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	-10.665.400 €	-11.799.100 €
2. Im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.434.200 €	10.056.400 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.518.500 €	11.260.700 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.084.300 €	-1.204.300 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.652.800 €	11.910.500 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.203.000 €	1.207.000 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.449.800 €	10.703.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	1.084.300 €	1.204.300 €
---	-------------	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von	6.302.900 €
--	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf festgesetzt.	25.000.000 €	25.000.000 €
---	--------------	--------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	10.665.400 €	11.799.100 €
--	--------------	--------------

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
§ 6		
Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v. H.	490 v. H.
2. Gewerbesteuer	455 v. H.	455 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 26. März 2026 beschlossene Stellenplan.

Wadern, 26. März 2026

Der Bürgermeister

Jochen Kuttler

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Wadern genehmige ich

- gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für 2026 in Höhe von 1.084.300 €, für 2027 in Höhe von 1.204.300 €, und
- gemäß § 91 Abs. 4 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den genehmigungspflichtigen Betrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2026 in Höhe von 2.303.400 €.

St. Ingbert, 13. Juli 2026

Im Auftrag: Niko Markatos“

Der Haushaltsplan 2026/2027 ist unter www.wadern.de veröffentlicht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass diese Haushaltssatzung ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gilt, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche auf Grund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zustande gekommen ist.

Wadern, 21. Juli 2026

Der Bürgermeister
Jochen Kuttler